

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Drittes Quartal. 37. Stück.

Den 15. September 1827.

---

## Inhalt.

Neu entworfene Dienst-Instruction für Gesindemäkler. —  
Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Anzeige der  
eingegangenen Beyträge für die Abgebrannten in Schiepsig. —  
Verzeichniß der Gebornen &c. — 67 Bekanntmachungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

1.

### Neu entworfene Dienst-Instruction für Gesindemäkler.

Da es für nothwendig erachtet worden, den hiesigen  
Gesindemäklern eine Instruction in die Hände zu ge-  
ben, wornach sie sich nicht nur selbst achten müssen,  
sondern damit auch das Publikum sich von der Rechts-  
lichkeit und Qualification des zu miethenden Gesindes  
gehörig überzeuge, so ist zur möglichsten Erreichung  
dieses Zweckes folgende Instruction für Gesindemäkler  
entworfen worden.

§. 1. Niemand darf sich mit Gesindemäklern ab-  
geben, der nicht dazu von der Obrigkeit des Ortes be-  
stellt und verpflichtet worden ist.

XXVIII. Jahrg.

(37)

§. 2.

§. 2. Dergleichen Gesindemäkler müssen sich nach den Personen, die durch ihre Vermittelung in Dienste kommen wollen, sorgfältig erkundigen.

§. 3. Insonderheit müssen sie nachforschen, ob dieselben nach den gesetzlichen Vorschriften sich zu vermiethen berechtigt sind.

§. 4. Gesinde, welches schon in Diensten steht, müssen sie unter keinerley Vorwande zu deren Verlassung und Annahme anderer Dienste anreizen.

§. 5. Thun sie dieß, so müssen sie dafür das erste Mal mit fünf bis zehn Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe angesehen, im Wiederholungsfalle aber noch außerdem von fernerer Treibung des Mäklergewerbes ausgeschlossen werden.

§. 6. Sie müssen den Herrschaften, die durch ihre Vermittelung Gesinde annehmen wollen, die Eigenschaft der vorgeschlagenen Person getreulich und nach ihrem besten Wissen anzeigen.

§. 7. Wenn sie untaugliches oder untreuens Gesinde, wider besseres Wissen, als brauchbar oder zuverlässig empfehlen, so müssen sie für den durch dergleichen Gesinde verursachten Schaden selbst haften.

§. 8. Außerdem verwirken sie dadurch, es mag Schade geschehen seyn, oder nicht, für das erste Mal fünf bis zehn Thaler Geld- oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe und werden im Wiederholungsfalle von dem fernern Betriebe des Mäkler-Gewerbes ausgeschlossen. Die Ausschließung findet selbst bey dem ersten Male statt, wenn sie den Schaden zu ersetzen, unvermögend sind.

§. 9. Damit die obigen Zwecke desto sicherer erreicht und die Gesinde suchenden Herrschaften über die moralischen Eigenschaften des Gesindes nicht in Ungewissheit erhalten, oder sonst getäuscht werden, soll jeder Gesindemäkler gehalten seyn, ein Verzeichniß der sich bey ihm meldenden Dienste suchenden Personen zu führen, welches folgende Rubriken haben muß:

1) Lau-

- 1) Laufende Nummer.
- 2) Vor- und Zuname des Dienste suchenden Gesindes.
- 3) Alter desselben.
- 4) Geburtsort.
- 5) Name der vorletzten und letzten Dienstherrschaft und Hausnummer der letztern.
- 6) Grund der Entlassung aus dem letzten Dienste.
- 7) Zeit der künftigen oder jezigen Entlassung.
- 8) Anzeige der letzten Herrschaft über das Verhalten des zu Entlassenden.
- 9) Datum des Entlassungsscheins.
- 10) Mit welchem Stempel derselbe versehen.
- 11) Datum des obrigkeitlichen Attestes, falls der Dienstsuchende noch nicht gedient hat.
- 12) Name der Dienstherrschaft, welche das Gesinde gemiethet hat, und Hausnummer.
- 13) Jährliches Dienstlohn.
- 14) Sonstige Bemerkungen.

§. 10. Vorstehend angeordnetes Verzeichniß hat der Gesindemäkler pflichtmäßig und gewissenhaft nach geschehener Anmeldung sofort auszufüllen und solches nicht nur den sich meldenden Dienstherrschaften vorzulegen, sondern auch alle Vierteljahre, namentlich am 15ten Januar, 15ten April, 15ten Julius und 15ten October jeden Jahres zur Controlle bey dem Polizey-Bureau, damit auch auf das dienstlos verbliebene Gesinde vigilirt werden könne, zu präsentiren. Jede unterlassene Präsentation, oder gar nicht geschehene, oder nicht richtig befundene Eintragung wird mit — 20 Sgr. — Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 11. Jeder angenommene Gesindemäkler muß sich rechtlichen und moralischen Lebenswandels befleißigen, widrigenfalls er von Treibung des Mäklergewerbes ausgeschlossen wird.

§. 12. Es sollen nicht nur die bereits angenommenen Gesindemäkler dem Publikum öffentlich bekannt gemacht werden, sondern dieß soll auch bey jeder neuen Annahme nach geschehener Verpflichtung geschehen.

§. 13. Das Mäklerlohn wird hiermit auf — 20 Sgr. — für jeden einzelnen Fall bestimmt, welches die annehmende Dienstherrschaft und das angenommene Gesinde jedes zur Hälfte zu berichtigen verpflichtet ist.

§. 14. Ist jeder Gesindemäkler verpflichtet, sich nach dem Inhalte dieser Instruction und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften auf das genaueste zu richten und soll er gegen alle unbefugte Gesinde-Mäkeleyen geschützt werden. Halle, den 28. August 1827.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Schwetschke.

Vorstehende Instruction für Gesindemäkler wird hiermit dem Publikum zur Nachricht und Beachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß da

die Wittwe Caroline Friederike Becker geb. Böhme allhier in Nr. 839 auf dem Grasenwege wohnhaft, und

die Wittwe Marie Sophie Lürk geb. Schöber hieselbst in Nr. 525 auf der Bruno'swarte wohnhaft,

zu Gesinde-Mäklern für hiesige Stadt angenommen und verpflichtet worden sind, und daher außer diesen beiden Personen, zur Zeit Niemanden weiter das Recht zusteht, sich mit Gesinde-Mäkeley abzugeben.  
Halle, den 3. September 1827.

Der Magistrat.

Streiber. Bertram. Lehmann.

2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

53) Die Sammlung auf dem Jahrmartt betrug  
1 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

Die Curatoren zc. Lehmann. Kunde.

3.

### A n z e i g e.

Für die Abgebrannten zu Schiepzig habe ich ferner erhalten: Von Hrn. Prof. J — bs 3 Thlr., v. Hn. J — t B — e 1 Thlr., v. Hrn. Amstr. K — pf 1 Thlr., v. Hrn. Pr. L — dt in C. 2 Thlr., v. Hrn. St — w 10 Sgr., v. Hrn. Stmstr. K — r 5 Sgr., v. L. 20 Sgr., Ungen. durch die Post von Delitsch 1 Thlr., Ungen. unter Couvert mit der Inschrift: „Jeder nach Kräften“ 1 Thlr. Durch den Kandidaten der Theologie Hrn. Frank e von einem Verein junger der Wissenschaft beflissener Männer als Erlös des am 8. Sept. veranstalteten Concerts 59 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Dieser Betrag ist auch dadurch so hoch gestiegen, daß aus menschenfreundlichem Wohlwollen der Besitzer des Gasthofes zum Kronprinzen, Hr. Keu- ter, den Concertsaal sammt aller Erleuchtung unentgeltlich hergegeben, und Hr. Stadtmusikus Laubert so wie die Mitglieder des städtischen Musikcorps ohne alles Honorar in diesem Concert fungirt haben, welche Leistungen eben so wie baare Beyträge mit der dankbarsten Anerkennung geehrt werden müssen.

Allen den geehrten gütigen Wohlthätern sage ich den herzlichsten Dank, und wünsche ihnen, wie den Theilnehmern des genannten Vereins, welcher einen so schönen Erfolg bewirkt hat, jeden göttlichen Segen.

Liemann.

Für die Abgebrannten in Schiepzig sind bey mir abgegeben worden: von Hrn. P. 1 Thlr., von Mad. W. 2 Thlr., von M. C. A. 15 Sgr., von Mad. K. 1 Thlr.

3

20 Sgr.,

20 Sgr., von Hrn. S. 1 Thlr., von Hrn. A. 2 Thlr., von  
 H. R. 1 Thlr., ungen. 2 Thlr., von M. L. 1 Thlr., ungen.  
 20 Sgr., von W. J. 1 Thlr., bis jetzt also 13 Thlr.  
 25 Sgr., für welche Gaben der Liebe, die gehörig ab-  
 geliefert werden sollen, den freundlichen Gebern und  
 Geberinnen ich im Namen der Unglücklichen herzlich  
 danke.

Guerike, Sup.

Folgende Beiträge: 1) von D. M. 1 Thlr. und 2)  
 von einer adlichen hiesigen Dame 1 Thlr., sind bis jetzt  
 bey mir für die Abgebrannten in Schiepzig eingegangen,  
 was ich mit dem innigsten Danke im Namen der Unglück-  
 lichen hierdurch bescheinige. Der Prediger Böhme.

4.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.  
 August. September 1827.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 31. Julius dem Oberberg-  
 amts Secretair Eckardt eine Tochter, Pauline.  
 (Nr. 1021.) — Den 21. August dem Handschuhmacher-  
 meister Lehmer eine T., Louise Emilie. (Nr. 180.) —  
 Den 23. dem Tuchbereitermeister Nolle eine Tochter,  
 Rosalie Emma. (Nr. 1064.) — Dem Gärtner Ketz-  
 tig ein S., Christian Friedrich Carl. (Nr. 2203.) —  
 Den 25. dem Schuhmachermeister Fleischmann ein  
 Sohn, Eduard August Wilhelm. (Nr. 35.) —  
 Den 27. dem Salzleder Teller eine T., Johanne  
 Dorothee Friederike. (Nr. 2154.) — Den 28. dem  
 Sattlermeister Gorsche ein Sohn, Friedrich Gustav  
 Adolph. (Nr. 2159.)

Ulrichsparochie: Den 22. August dem Privatlehrer  
 Bährcke eine T., Louise Caroline Emilie. (Nr. 445.)  
 — Den 27. dem Buchdrucker Dennoyer eine T.,  
 Friederike Wilhelmine. (Nr. 270.) — Den 31. eine  
 unehel. T. (Nr. 1595.)

Morig,

Moritzparochie: Den 13. August dem Kreisgerichts-  
Actuaris Bamme ein S., Carl Emil. (Nr. 438.)  
— Den 29. dem Fleischermeister Peuschel ein S.,  
Johann Wilhelm August. (Nr. 632.) — Den 4. Sept.  
dem Handarbeiter Schwarzkopf eine Z. todgeb.  
(Nr. 625.)

Domkirche: Den 14. August dem Premierlieutenant  
a. D. Wolff eine Z., Catharine Emilie. (Nr. 453.)  
b) Gerauete.

Moritzparochie: Den 9. Septbr. der Kavallerie-  
Landwehr: Befreyte Schnelle mit M. Ch. Keil.

Moritzparochie: Den 9. Sept. der Täschermeister  
Kiemer mit D. K. Borchert.

Glauchau: Den 9. Sept. der Handarbeiter Kloppe  
mit M. K. Lippert.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 2. Sept. des Tischlermeisters  
Weber nachgel. Z., Marie Dorothee, alt 35 J. 1 M.  
Brustkrankheit. — Den 3. des Tischlermeisters Pflug  
S., Johann Ludwig Gustav, alt 3 J. 2 M. 1 W. 2 Z.  
Steckfluß. — Den 5. die Dienstmagd Thierin aus  
Nadewell gebürtig, alt 30 Jahr, Nervenschlag. —  
Den 6. des Schneidermeisters Dreefs Z., Louise  
Amalie, alt 1 J. 8 M. 2 Z. Zahnen.

Moritzparochie: Den 3. Sept. des Kutschers Metz-  
ner S., Friedrich August Heinrich, alt 4 M. 4 W.  
1 Z. Krämpfe. — Den 4. des Salzfiedemeisters  
Kiemer nachgel. Z., Johanne Charlotte, alt 48 J.  
1 W. Auszehrung. — Des Handarbeiters Schwarz-  
kopf Tochter, todgeböhren.

Neumarkt: Den 5. Sept. der Oekonomie-Verwalter  
Bachmann, alt 65 J. 2 M. 2 W. Brustwassersucht.

Glauchau: Den 8. Septbr. des Schuhmachermeisters  
Dierrich Ehefrau, alt 48 J. 6 M. 4 W. Auszehrung.

Herausgegeben von A. H. Niemeier und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in unserm Polizey-Bureau eine Liste derjenigen Personen, welche gegen billiges Lohn Arbeit suchen, zur täglichen Einsicht niedergelegt ist.

Wir ersuchen einen Jeden, welcher zur Beschäftigung von Arbeitsleuten Gelegenheit hat, hiervon Gebrauch zu machen, um sowohl die in die Liste eingetragenen Personen vom Wüßiggange, Betteln &c. abzuhalten, als auch der hiesigen Armentasse unnöthige Ausgaben zu ersparen. Halle, den 28. August 1827.

Der Magistrat.

Streiber. Bertram. Dürking.

Diejenigen Personen hiesigen Orts, welche im Jahre 1828 ein Gewerbe hausirend betreiben wollen, werden hiermit in Gemäßheit der Bestimmung des §. 22 im Gewerbesteuer-Gesetze vom 30sten May 1820 aufgefordert, sich in dem Zeitraume vom 12ten bis 30sten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause bey dem Stadtsecretair Lincke zu melden. Die im Besitze eines Gewerbescheins pro 1827 sich befindenden Hausirer haben den Letztern mit zur Stelle zu bringen und die Nummer der Wohnung anzuzeigen. Von Anfängern aber muß der Nachweis des erlangten Bürgerrechts, des sittlichen Wohlverhaltens und des erreichten 30sten Lebensjahres geführt werden.

Mit Ablaufe des obigen Zeitraums wird der Entwurf der Hausirrolle geschlossen. Alle spätere Meldungen können nur nachträglich und sammlungsweise befördert, die betreffenden Gewerbescheine aber erst im Laufe des künftigen Jahres ausgefertigt werden.

Halle, den 1. September 1827.

Der Magistrat.

Streiber. Bertram. Lehmann.

Ein junger Mensch, welcher schon einige Kenntnisse sowohl vom Billardspiel als auch vom innern Geschäft und gute Zeugnisse hat, kann zu Michaelis sein Unterkommen finden im Roland. Scharre.



Nachweisung der im verfloffenen Monat August c. verfügten und vollzogenen Polizeystrafen.

Es sind bestraft worden

- |    |  |    |           |
|----|--|----|-----------|
| 1) | wegen des Umherlaufens der Hunde ohne Aufsicht   | 22 | Personen, |
| 2) | „ Beherbergung fremder Personen ohne vorschriftsmäßige Meldung                           | 2  | „         |
| 3) | „ verbotenen Tabacksrauchens auf der Straße u.   | 5  | „         |
| 4) | „ versäumter Straßen-Reinigung   | 3  | „         |
| 5) | „ Dünger Auslegen vor dem Hause nach der gesetzlich erlaubten Zeit                       | 1  | „         |
| 6) | „ späten Gästezensens in Gasthäusern über die erlaubte Zeit hinaus                       | 2  | „         |
| 7) | „ Versperrung der Straße durch zweckwidrige Aufstellung eines Wagens                     | 1  | „         |
| 8) | „ Veränderung der angewiesenen Marktstände und Aukturf vor der gesetzlich erlaubten Zeit | 2  | „         |

in Summa 38 Personen.

Halle, den 3. September 1827.

Der Magistrat.

Streiber. Lehmann. Bertram.

Es soll die Anfuhr von 30 bis 40 Schachtrucken groben Rieß, zum Garten des Stadthospitals, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, weßfalls ein Termin zum

17ten d. M.

Nachmittags 3 Uhr, im Hospitalsgebäude selbst, anberaumt worden ist.

Halle, den 11. September 1827.

Der Hospitals-Vorsteher Bertram.

In den Neunhäusern Nr. 200 ist das unterste Logis zu Michaelis zu vermiethen. Auch ist noch eine kleinere Stube und Kammer vorn heraus an eine stille einzelne Person abzulassen.

Ernst.

Anzeige. Wer für dies Winterhalbejahr Theil an meinem kaufmännischen Rechenunterricht unter den bestehenden Bedingungen zu nehmen wünscht, wird ersucht sich vom 27sten bis 30sten September zu melden.

Der Calculator **Deichmann**,  
große Ulrichstraße Nr. 76.

Nochmals erlaube ich mir einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich seine Wäsche und waschlederne Handschuh zu waschen, Busenstreife und Krausen zu brennen und glocken nach erwünschter Zufriedenheit zu Dienststelle.

Witwe **Grauen** geb. **Reich**,  
wohnhast in der Dachritzgasse Nr. 991 2 Treppen hoch.

#### Pferd- und Wagen-Verkauf.

Ein sehr bequemer und mit allen möglichen Reise-Erfordernissen versehenen guter und dauerhafter Wagen, in Quersedern hängend, nebst einem kerngesunden, braven und schönen Pferde ohne Fehler ist um billigen Preis baldigst zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bey Herrn Buchhändler **Kümmel** in Halle, Herrn Papierfabrikant **Keserstein jun.** in Erßlwig bey Halle, und Herrn **Kämmerer Melcher** in Eisleben zu erfahren.

#### Nochtürkische Garne

erhielt ich ganz ächt von allen Nummern und zu ganz wohlfeilen Preisen. Auch sind gebleichte und ungebleichte einfache so wie auch mehrdräthige baumwollene Garne und weiße schlesinger leinene Garne immer bey mir zu haben. **Friedrich Arnold** an der Marktkirche.

Meinen in- und auswärtigen Kunden mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich von jetzt an auf dem Alten Markt bey dem Pfefferkuchler Herrn **Schmidt** 2 Treppen hoch wohne. Halle, den 11ten Sept. 1827.

Schneidermeister **Wolfram**.

Bäckhausverpachtung. Mein in Trotha bey Halle an der Landstraße gelegenes Bäckhaus ist, Veran-derungshalber, von bevorstehenden Michaelis an zu verpachten.

**A. Sillig**,  
Bäckermeister in Trotha.

Hey unserm Abzuge aus unserm lieben Halle nach Mühlhausen zu unsern guten Kindern sagen wir allen unsern Freunden und Bekannten in und um Halle ein herzlichtes Lebewohl und empfehlen uns deren freundlichen Andenken bestens mit der Versicherung einer stets lieben Rückerinnerung. Halle, den 11. September 1827.

Ad. Chr. Thiele und  
Marie Christiane Thiele.

Es ist am 30sten August Abends eine Brille gefunden worden, welche gegen die Insertionsgebühren und der Bezeichnung derselben, in der kleinen Steinstraße Nr. 212 in Empfang genommen werden kann.

Es wird eine Person, welche mit Kindern gut umzugehen weiß, zur Aufsicht für zwey Kinder gesucht, welche etwas Kochen, Plätten und Waschen versteht. Nachricht hierüber ertheilt man in Nr. 882 in der großen Klausstraße.

Eine noch fast neue, mit Kett- und Walzen-Schlößern versehene Doppelflinte, welche sehr gut schießt, steht Ortsveränderungshalber sehr billig zu verkaufen vor dem Steinthor Nr. 1536 eine Treppe hoch.

Unvorhergesehener Umstände zu Folge ist bey dem Unterzeichneten ein Quartier für einen einzelnen Herrn offen geworden und kann zu Michaelis bezogen werden.  
Stabenow. Fleisbergasse Nr. 135.

Ratafia d'Oranges de Portugal vineule empfiehlt als ganz vorzüglich

Blüthner. Alte Markt.

Sämmtliche Laden- und Utenilien einer Material- und Liqueur-Handlung, fast noch ganz neu, sollen Veränderungshalber verkauft werden. Das Nähere darüber ertheilt der Kaufmann Herr May in der Schmeerstraße.

Ein Familientogis von zwey auch drey Stuben und so viel Kammern und Küche parterre kann zu Michaelis abgelassen werden in Nr. 1600 vorm Galgthore.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermietthen in der großen Ulrichsstraße Nr. 20 und kann zu Michaelis a. c. bezogen werden.

Auction. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den bevorstehenden

8ten October 1827

und folgende Tage auf dem hiesigen Leihhause die Auction der verfallenen Pfänder, welche in den Monaten May, Junius, Julius und August vom Jahre 1826 versetzt und bis jetzt noch nicht erneuert worden, abgehalten werden wird.

Es werden daher alle diejenigen, die dergleichen bey uns haben, hiermit erinnert, solche vor Ablauf der bestimmten Frist, und zwar spätestens bis zum Freytag vor der angeetzten Auction, entweder zu erneuern oder einzulösen, widrigenfalls die Pfänder gerichtlich verkauft werden.

Halle, den 27. August 1827.

L. Poinlous Erben.

Inhaber eines Leihhauses hiersebst.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das, von dem verstorbenen Böttchermeister Johann Carl Thierbach nachgelassene, sub Nr. 590 auf Bruno'swarte hiersebst belegene, auf 193 Thlr. 20 Sgr. Courant nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und

der 24ste November c.

zum Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Dr. Stisser, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklären und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber, sobald nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten, auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Landgericht  
v. Groddeck.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das sub Nr. 1429 auf hiesigem Petersberge belegene, vormals der Wittwe **Berbig**, jetzt den Victualienhändler **Gilles** schen Eheleuten daselbst zugehörige, auf 474 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus und Angebäude nebst Hof und Garten Schuldenhalber subhastirt, und

der 13te October c. Morgens 10 Uhr zum Vietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem genannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath **Knapp**, ihre Geböte zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meisbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Vietungstermine aber, sobald nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 6. Julius 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.  
v. Groddeck.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der wegen nothwendigen Verkaufs des Fleischermeister **Gorrfried Branner** schen Hauses sub Nr. 1014 in der kleinen Ulrichsstraße hieselbst, auf den 1sten t. M. anberaumte Vicitationsstermin, nach dem Antrage des extrahirenden Gläubigers, wiederum aufgehoben worden.

Halle, den 12. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.  
v. Groddeck.

V e r p a c h t u n g.

Das auf dem Steinwege sub Nr. 1710 belegene **Bachhaus** soll von Michaelis dieses Jahres an anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich täglich im genannten Hause eine Treppe hoch melden.

Halle, den 11. September 1827.

## Todesanzeige.

Den 9. September Abends halb 11 Uhr entschlief nach viel ausgestandenen Leiden zu einem bessern Leben mein mir theurer und unvergeßlicher Gatte, der Schenk- wirth Friedrich Traugott Stahlmann, in einem Alter von 50 Jahren, 1 Monat und 3 Tagen, am Streck- fluß. Mit dem schmerzvollsten Gefühl melde ich unsern werthgeschätzten Freunden und Bekannten den für mich und meine vier Kinder so traurigen und betrübten Tag, an welchem der unerbittliche Tod mir einen innigst gelieb- ten Gatten und meinen vier Kindern einen liebevollen Vater entriß. Traurig und betrübt stehen wir nun an seinem Grabe und weinen, und mancher von seinen ge- liebten Bekannten, denen er stets ein aufrichtiger Freund war, weihet ihm vielleicht im Stillen eine Thräne. Da, wo wir seiner Hülfe und seines Rathes noch am meisten bedurften, ruhte ihn der Allweise von seiner irdischen Lauf- bahn ab. Nun stehe ich trost- und hilflos; doch nicht ganz ohne Trost, denn Gott, der Wunden schlägt, kann auch wieder heilen; er ist ein Vater der Waisen und ein Beschützer der Wittwen, und die Hoffnung auf ein bessres Leben, wo wir uns alle wiederfinden werden, wird unsern Schmerz mildern; denn

alles, was wir hier beweinen,  
wird uns dort als Glück erscheinen.

Wittwe Joh. Marie Stahlmann geb. Reichardt.

August	} als Kinder.
Louis	
Wilhelm	
Gustav	

Die bisher betriebenen Geschäfte meines sel. Man- nes werde ich, jedoch ohne das Fuhrwerk, welches ich auf- gegeben habe, ferner betreiben, und die resp. Kunden und Freunde werden das Zutrauen, womit sie meinen verstorbenen Mann beehrten, auch mir schenken, indem ich selbige jederzeit reell bedienen werde.

Halle, den 12. September 1827.

Wittwe Stahlmann.

Todesanzeige.

Heute Morgen um fünf Uhr als den 1ten Sept. gefiel es endlich dem Unerforschlichen mir meine ewig theure Ehefrau durch einen sanften Tod an einer gänzlichen Entkräftung, nach unfäglichen Jahrelangen Leiden, die sie aber als eine wahrhafte Christin mit Muth und Standhaftigkeit erduldet hat, von meiner Seite zu nehmen. Sie war meine treueste Lebensgefährtin in Freude und Leid, und ihren hinterlassenen beyden Söhnen eine treulich liebende Mutter; ihrer wartet gewiß in jenen Höhen der schönste Lohn. Dank, innigen Dank allen ihren Freundinnen und alle den edeln thätigen Menschenfreunden, welche ihr so vielmal Labung in ihren großen Leiden reicheten. Ihr Alter brachte sie auf 62 Jahre. Nur das Bewußtseyn eines dereinstigen seligen Wiedersehns lindert in etwas unsern gerechten Schmerz.

Halle, den 11. September 1827.

Johann Gottlieb Löß, Schneidermeister,  
als Wittwer.

Carl Friedrich } als Söhne.  
Wilhelm }

Der Laden unter den Hausmannsthürmen, welchen jetzt noch der Tröbder, Herr Strasheim, in Mierthe hat, soll von Michaelis dieses Jahres bis zu Michaelis 1829 an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist dazu auf den 24sten d. Mon. Nachmittags um drey Uhr ein Termin angesetzt, welcher im Marienbibliothekgebäude abgehalten, und in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 10. September 1827.

Das Kirchencollegium zu U. L. Frauen.

Sollte ein junger Mensch Lust haben die Schmiede-Profession zu erlernen, der kann sich melden bey dem Schmiedemeister Senff auf dem Neumarkt in Nr. 1287.

100 Thlr. Cour. liegen gegen pupillarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nachricht darüber ertheilt der Böttchermeister Berndt im goldnen Herz vor dem Klausithore.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Dr. G. E. Knapp's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Aus der hinterlassenen Handschrift unverändert herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Dr. C. Thilo. 2 Thle. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Buchhandlung des Waisenhauses.

### Anzeige für Chemiker und Pharmakologen.

Der Name des zu früh verstorbenen Gren wird gewiß allen, die sein Verdienst kennen, unvergessen bleiben. Wenn auch seit seinem Tode die Chemie und die ihr verwandten Wissenschaften neue Fortschritte gemacht haben, so behalten doch seine Werke nach dem Urtheil der Kenner einen bleibenden Werth. Um indeß die Anschaffung derselben zu erleichtern, haben wir nach dem Wunsch vieler seiner Verehrer den Preis folgendermaßen herabgesetzt:

Gren (D. J. A. C.) Grundriß der Chemie, 4te Auflage, umgearbeitet und verbessert von D. Chr. Fr. Bucholz, 2 Theile. gr. 8. 1818. 4 Thlr. 15 Sgr.  
Herabgesetzter Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Dessen systematisches Handbuch der gesammten Chemie, 3te Aufl., durchgesehen u. umgearbeitet von M. Heinrich Klaproth, gr. 8. 1806—7. 3 Theile. 6 Thlr. 15 Sgr.  
Herabgesetzter Preis 3 Thlr. 15 Sgr.

Dessen Handbuch der Pharmakologie, oder Lehre von den Arzneimitteln nach ihren naturhistorischen, pharmaceutischen und therapeutischen Theilen kritisch bearbeitet. 3te Auflage, umgearbeitet und mit den neuesten Erfahrungen bereichert von D. Joh. Jacob Bernhards und D. Chr. Fr. Bucholz, 2 Bände. gr. 8. 1813. 3 Thlr. 15 Sgr.  
Herabgesetzter Preis 2 Thlr.

Auch Kastner's Einleitung in die neuere Chemie wird künftig statt 2 Thlr. 15 Sgr. für 1 Thlr. 10 Sgr. abgelaufen werden.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Ein junges Mädchen, welches Zeugnisse ihrer Ehrlichkeit aufzuweisen hat, kann in einem reinlichen Ladengeschäft zu Michaelis ihr Unterkommen finden auf dem Markte Nr. 799.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.